	Vergabenummer	
	26O70153	
Baumaßnahme An den Tierkliniken, 04103 Leipzig Universität Leipzig, Veterinärmedizin, Institut Pathologie, Grundsanierung		
Leistung Lüftungsinstallation - Interim Sektion		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte

1. Allgemein

Nicht harmonisierte Bauprodukte
Nicht harmonisierte Bauprodukte bedürfen einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall.
Der Nachweis der Übereinstimmung erfolgt mit dem Ü-Kennzeichen, i.d.R. direkt auf dem Produkt.

Harmonisierte Bauprodukte
Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung tragen, dürfen verwendet werden, wenn die Produktleistungen den nach der Sächsischen Bauordnung oder aufgrund dieses Gesetzes bestehenden Anforderungen an bauliche Anlagen entsprechen. Die erforderlichen Produktleistungen sind nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt mittels Leistungserklärung oder durch Vorlage einer technischen Dokumentation, die die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die erklärte Leistung dokumentiert und durch eine nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ausreichend qualifizierte Stelle bescheinigt wird.

2. Vorliegen auf der Baustelle
Die Verwendbarkeitsnachweise müssen vor dem Einbau der Bauprodukte auf der Baustelle vorliegen. Der Auftragnehmer hat die Verwendbarkeitsnachweise auf Aufforderung vorzulegen.

3. Übergabe an den Bauherrn
Die Verwendbarkeitsnachweise sind vom Auftragnehmer rechtzeitig an den Auftraggeber oder seinen Beauftragten zu übergeben. Dies hat spätestens 14 Kalendertage vor Abnahme zu erfolgen.
Die Verwendbarkeitssnachweise sind Teil der rechnungsbegründenden Unterlagen.